



Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020: Resultate der Vernehmlassung Kurzversion

Teilnahme an der Vernehmlassung:

- Christlich-demokratische Volkspartei Obwalden (CVP)
- FDP.Die Liberalen Obwalden (FDP)
- Christlichsoziale Partei Obwalden (CSP)
- Sozialdemokratische Partei Obwalden (SP)
- Schweizerische Volkspartei Obwalden (SVP)
- Einwohnergemeinde Lungern
- Einwohnergemeinde Alpnach
- Einwohnergemeinde Giswil
- Einwohnergemeinde Kerns
- Einwohnergemeinde Engelberg
- Einwohnergemeinde Sarnen
- Einwohnergemeinde Sachseln
- Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden (KGV)
- Gewerbeverband Obwalden (GVO)
- Standort Promotion in Obwalden (iOW)
- Treuhändervereinigung in Obwalden (THV)
- Zentralschweizer Vereinigung dipl. Steuerexperten (ZVDS)
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ)
- Obwaldner Gewerkschaftsbund (OWGB)

Keine Teilnahme:

- Jungfreisinnige Obwalden
- JUSO Obwalden
- Junge CVP Obwalden
- Junge SVP Obwalden
- Verband Obwaldner Bürgergemeinden
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
- Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden
- Regionalentwicklungsverband Sarneraatal
- Verein für Innovation und Förderung der Wirtschaft
- Unterwaldner Anwaltsverband Sektion Obwalden

I. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: UMSETZUNG STAF

1.1	<p>Unterstützen Sie die Einführung einer Patentbox mit einer Ermässigung von 90 % (vgl. Kapitel 9.1.2)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, OWGB, GVO Nein: CSP</p>	<p>17 JA 1 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor?</p> <p>CSP: 70%</p>	
Bemerkungen	<p>IHZ und SVP beurteilen dieses Instrument als sehr wichtig.</p> <p>Für die CSP ist auch eine Ermässigung von 70% noch attraktiv.</p> <p>Die SP erwartet in einigen Jahren eine Analyse, wie viele neue Unternehmen akquiriert werden konnten.</p>	
1.2	<p>Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung zusätzlicher Abzüge für Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel 9.1.3)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, OWGB, GVO Nein:</p>	<p>18 JA 0 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Ermässigung um 150 % des effektiven Aufwands einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.3)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, GVO Nein: CSP, OWGB</p>	
Falls nein	<p>Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor?</p> <p>CSP, OWGB: 100%</p>	
1.3	<p>Unterstützen Sie die Einführung einer Entlastungsbegrenzung von 70 % des steuerbaren Gewinns (vgl. Kapitel 9.1.4)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, OWGB, GVO Nein: CSP, SP</p>	<p>16 JA 2 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie eine tiefere Entlastungsbegrenzung vor?</p> <p>CSP, SP: 50%</p>	

1.4	<p>Unterstützen Sie den Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierenden Beteiligungen (vgl. Kapitel 9.1.5)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, OWGB, GVO Nein: CSP</p>	<p>17 JA 1 NEIN</p>
Falls nein	<p>In welchem Umfang sollen die Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen besteuert werden?</p> <p>CSP: 70%</p>	
Bemerkungen	<p>SVP, THV, ZVDS und IHZ betonen die Wichtigkeit, die Besteuerung bei 50% zu belassen.</p>	

1.5	<p>Sind Sie mit dem Verzicht auf eine zusätzliche Abgeltung vom Kanton an die Gemeinden einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.8)?</p> <p>Ja: CVP, SVP, Alpnach, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, OWGB, GVO Nein: FDP, SP, Engelberg, Sarnen</p>	<p>11 JA 4 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Die CSP fordert, dies im Kontext des innerkantonalen Finanzausgleichs anzuschauen.</p> <p>Die FDP weist auf die in der STAF enthaltene Verpflichtung zur Berücksichtigung der Gemeinden hin. Durch weniger Gewinnsteuereinnahmen (Änderung Verteilschlüssel) können bei den EG teilweise Mindereinnahmen entstehen, was gegen übergeordnetes Recht spreche.</p> <p>Engelberg wäre grundsätzlich einverstanden, wenn für sie auch Mehreinnahmen resultieren und der Verteiler entsprechend angepasst wird.</p> <p>Sarnen sieht durch die gesamte Vorlage (inkl. Verteilschlüssel) sowie die Einbindung der EG an die Zahlungen an den NFA eine überproportionale Belastung der Gemeinden. Der erhöhte Kantonsanteil an der DBSt sollte gemäss Absicht der STAF zum Abfedern der Mindereinnahmen der Gemeinden verwendet werden.</p> <p>Sachseln stimmt nur unter dem Vorbehalt zu, dass den EG durch die Vorlage keine finanziellen Nachteile entstehen. Sollte sich dies nach 3 Jahren noch nicht zutreffen, müsste eine Abgeltung der EG wieder thematisiert werden.</p>	

1.6	<p>Die Massnahmen von STAF betreffen übergeordnetes Recht und müssen per 1. Januar 2020 zwingend im kantonalen Steuerrecht umgesetzt werden. Sollen die Massnahmen von STAF dem Behördenreferendum unterstellt werden?</p> <p>Ja: FDP, SP, SVP, Alpnach, Engelberg, Sachseln, Giswil, Lungern, ZVDS, OWGB Nein: CVP, Kerns, Sarnen, THV, iOW</p>	<p>10 JA 5 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Für die CSP und Lungern muss übergeordnetes Recht nicht dem Behördenreferendum unterstellt werden. Auch die CVP erwartet zwei Vorlagen.</p> <p>Die SVP befürwortet eine Volksabstimmung (als eine Vorlage).</p>	

II. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Variante A (Annahme STAF)

2.1	<p>Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, OWGB, GVO Nein: SP</p>	<p>17 JA 1 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, GVO Nein: CSP</p>	<p>15 JA 1 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor?</p> <p>CSP, SP, OWGB: 0,1 Promille</p>	
Bemerkungen	<p>Die SP ist gegen eine Senkung, aber könnte sich als Mittelweg 0,1 Promille vorstellen. CSP und OWGB befürworten dies.</p> <p>Für die SVP, THV, ZVDS und IHZ ist eine Senkung auf 0,01 Promille eine sehr wichtige Massnahme für die Standortattraktivität und Neuakquisitionen.</p> <p>Die CVP befürwortet die Senkung, fordert aber für die Transparenz künftig in der Finanzstatistik die Aufteilung der Steuererträge der juristischen Personen nach der Darstellung der Tabelle 8 (Seite 14) der Erläuterungen darzustellen.</p> <p>Sarnen spricht sich nur für eine Senkung der Kapitalsteuer aus, wenn die EG als Ausgleich an den erhöhten Einnahmen aus der DBSt partizipieren können.</p>	

2.2	<p>Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?</p> <p>Ja: CVP, SVP, Alpnach, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, OWGB, GVO, KGV Nein: FDP, CSP, SP, Engelberg, Sarnen, IHZ</p>	<p>11 JA 6 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor?</p> <p>IHZ: Zu je 50% für Kanton und Gemeinden.</p>	
Bemerkungen	<p>Für die CVP muss die Situation der EG Engelberg geprüft werden (als einzige EG Mindereinnahmen, ansonsten befürwortet sie aber den neuen Verteiler, genauso wie die SVP).</p> <p>Für die CSP sind die Ausfälle bei den Kirchgemeinden zu hoch.</p> <p>Die Kirchgemeinden (KGV) können der Senkung ihres Anteils auf 4% mit dem Hintergrund der Situation der Kantonsfinanzen zustimmen, da die Ausfälle mit den Massnahmen STAF zu einem gewissen Teil aufgefangen werden können.</p> <p>Die FDP lehnt eine Änderung eines Verteilschlüssels ab, da sie dafür keine sachliche Grundlage (Änderung der Aufgabenverteilung) sieht. Sie schlägt vor, diese Beteiligung der EG über die geplante Beteiligung an den NFA-Zahlungen zu regeln. Auch Sarnen und Engelberg sehen keine sachliche Begründung für eine Änderung. Ihnen fehlt es an Kompensationsmöglichkeiten, die in der FS2027+ noch enthalten waren.</p> <p>Sachseln befürwortet den neuen Verteiler und fordert, ihn nach 3 Jahren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die übrigen EG befürworten den neuen Verteiler ebenfalls.</p> <p>Für die IHZ ist die Beteiligung der Kirchgemeinden nicht mehr zeitgemäss.</p>	

Variante B (Ablehnung STAF)

3.1	<p>Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?</p> <p>Ja: FDP, CSP, SVP, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, GVO Nein: CVP, SP, Alpnach, OWGB</p>	<p>14 JA 4 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?</p> <p>Ja: FDP, SVP, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, IHZ, iOW, GVO Nein: CSP</p>	<p>13 JA 1 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor?</p> <p>CSP: 0,1 Promille</p>	
Bemerkungen	<p>SVP, THV und ZVDS empfinden diesen Schritt gerade bei einer Ablehnung der STAF als unbedingt notwendig.</p> <p>Die SP, Alpnach und der OWGB fordern, dies erst nach dem Entscheid auf Bundesebene zu behandeln.</p> <p>Die CVP lehnt die Senkung im Fall einer Ablehnung der STAF ab, da der Kanton sich dies momentan nicht leisten könne.</p> <p>Sarnen möchte auch in diesem Fall eine Kompensation aus dem Anteil DBSt.</p>	

3.2	<p>Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?</p> <p>Ja: CVP, SVP, Alpnach, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, IHZ, OWGB, GVO Nein: FDP, CSP, SP, Engelberg, Sarnen, KGV</p>	<p>11 JA 6 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor?</p> <p>KGV: Anteil der Kirchgemeinden auf 5%</p>	
Bemerkungen	<p>FDP, Engelberg und Sarnen lehnen dies mit derselben Begründung wie bei der Variante mit STAF ab.</p> <p>Die Kirchgemeinden (KGV) wünschen sich in diesem Fall eine Senkung ihres Anteils auf 5 statt auf 4%.</p>	

III. REVISIONSPUNKTE NATÜRLICHE PERSONEN

4.1	<p>Unterstützen Sie grundsätzlich eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs (vgl. Kapitel 9.4)?</p> <p>Ja: CVP, CSP, SP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, OWGB, GVO Nein: FDP, SVP, ZVDS, iOW</p>	<p>13 JA 4 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?</p> <p>Ja: CVP, CSP, (SVP), Alpnach, Kerns, Engelberg, Sachseln, Giswil, Lungern, GVO Nein: SP, Sarnen, THV, iOW, OWGB</p>	<p>10 JA 5 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie eine andere Begrenzung vor?</p> <p>THV: Fr. 15 000.- SP: Fr. 6 000.- OWGB: Fr. 8 000.-</p>	
Bemerkungen	<p>Die FDP, ZVDS und iOW sind gegen eine Begrenzung. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die notwendigen Aufwendungen sollen vollumfänglich beachtet und abgezogen werden können.</p> <p>Die SVP würde einer Begrenzung auf Fr. 10 000.- im Sinne eines Kompromisses zustimmen, falls die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses zeitlich/zur Überprüfung befristet wird.</p> <p>Die THV schlägt Fr. 15 000.- vor, damit auch Pendler nach Zug profitieren können.</p> <p>Für die SP, den OWGB, Alpnach und Sarnen geht die Begrenzung zu wenig weit. Die SP schlägt Fr. 6 000.-, der OWGB Fr. 8 000.- vor. Für Engelberg hingegen darf die Begrenzung nicht unter Fr. 10 000.- gehen. Lungern stimmt der Begrenzung zu, fordert aber eine bessere ÖV-Anbindung.</p> <p>Die CVP ist mit der Begrenzung einverstanden, fordert aber ein Überdenken der Kilometeransätze. Zudem sollen Menschen mit einer Behinderung von der Begrenzung ausgenommen werden.</p>	

4.2	<p>Unterstützen Sie die Erhöhung der einfachen Grundstücksgewinnsteuer (vgl. Kapitel 9.5)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, iOW, OWGB, GVO Nein: ZVDS</p>	<p>16 JA 1 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Erhöhung der einfachen Grundstücksgewinnsteuer von 1,8 auf 2,0 Prozent einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, iOW, OWGB, GVO Nein:</p>	<p>16 JA 0 NEIN</p>

4.3	<p>Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses (vgl. Kapitel 9.6)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, iOW, OWGB, GVO Nein: ZVDS</p>	<p>16 JA 1 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 2,95 auf 3,25 Einheiten einverstanden (vgl. Kapitel 9.6)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, iOW, OWGB, GVO Nein: CSP, SP</p>	<p>14 JA 2 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie einen anderen Steuerfuss vor?</p> <p>SP: 3,45 Einheiten</p>	
Bemerkungen	<p>Einzig die ZVDS ist gegen eine Erhöhung.</p> <p>Die CSP, SP und der OWGB schlagen die Einführung einer leichten Progression vor. Die SP schlägt zudem eine Erhöhung auf 3,45 Einheiten vor.</p> <p>Die CVP fordert auch eine Erhöhung der Vermögenssteuer.</p> <p>SVP, FDP und GVO fordern eine Befristung auf 5 Jahre, danach soll eine Neubeurteilung stattfinden.</p>	

4.4	<p>Unterstützen Sie die Befreiung der Spielgewinne aus der Teilnahme an Grossspielen und der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen bis zum Betrag von 1 Million Franken (vgl. Kapitel 9.8)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, SP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Giswil, Lungern, THV, ZVDS, iOW, OWGB, GVO Nein: CSP</p>	<p>16 JA 1 NEIN</p>
-----	--	-------------------------

4.5	<p>Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung (vgl. Kapitel 9.10)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Sachseln, Lungern, THV, iOW, GVO Nein: SP, Giswil, ZVDS, OWGB</p>	<p>13 JA 4 NEIN</p>
Falls ja	<p>Sind Sie mit der Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung von Fr. 30.- auf Fr. 40.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.10)?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Sarnen, Lungern, THV, iOW, GVO Nein: Sachseln</p>	<p>12 JA 1 NEIN</p>
Falls nein	<p>Schlagen Sie einen anderen Betrag vor?</p> <p>Sachseln: Fr. 50.-</p>	
Bemerkungen	<p>Für SP, OWGB und ZVDS sind die aktuellen Gebühren angemessen.</p> <p>Die SVP fordert eine vertiefte rechtliche Abklärung dieser Massnahme.</p> <p>Sachseln schlägt eine Erhöhung auf Fr. 50.- vor.</p>	

IV. WEITERE BEMERKUNGEN

Die **CVP** ist im Allgemeinen für die Vorlage, fordert aber eine Erhöhung des Gewinnsteuersatz der JP auf 6.3 % und eine Erhöhung der Vermögenssteuer auf mindestens 0.022 %.

Die **FDP** begrüsst im Allgemeinen die Gesetzesvorlage. Für die Übergangsbestimmungen fordert sie, den **Sondersatz** bei 0,5 % festzulegen.

Die **CSP** fordert eine progressive Erhöhung der Vermögenssteuer.

Auch die **SP** und der **OWGB** fordern eine Erhöhung der Vermögenssteuer (SP: auf 0.03 %) und eine Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für Nichtverwandte.

Die **SVP** begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Die Befristung auf 5 Jahre bei der allgemeinen Steuererhöhung ist für sie sehr wichtig. Die Anpassungen im Bereich STAF wie vom RR vorgeschlagen sind für sie notwendig.

Für **Alpnach** ist die Refinanzierung der höheren Belastungen aus anderen Massnahmen (NFA-Beitrag, BIG-Motion, etc.) zentral.

Engelberg begrüsst die Absicht, die guten Rahmenbedingungen für JP beizubehalten. Die beiden Varianten und das vorausschauende Handeln werden begrüsst. Der neue Verteiler bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der JP wird hingegen klar abgelehnt. Es wird angeregt, auch die EG im Vorfeld der Ausarbeitung von Steuervorlagen zu Gesprächen einzuladen.

Sarnen unterstützt die Bestrebungen grundsätzlich, langfristige Lösungen für einen gesunden Finanzhaushalt zu suchen und die Massnahmen im Bereich der JP. Sie erwarten aber weitergehende Kompensationen für die EG, auch hinsichtlich deren geplanten Beteiligung am NFA. Sie schlagen zudem vor, die Möglichkeit der Gewährung eines Steuerrabattes auf Ebene EG einzuführen.

Allgemein wird eine gute Kommunikation und Vertretung des Geschäfts gegen Aussen gewünscht.